

- ENTWURF (Stand:08.04.2014) -

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Boizenburg/Elbe

Stellenausschreibung der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters

In der Stadt Boizenburg/Elbe, Landkreis Ludwigslust-Parchim, ist die Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters neu zu besetzen. Die Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers endet zum 24. Januar 2015.

Die Amtszeit beträgt sieben Jahre. Der bisherige Bürgermeister stellt sich zur Wiederwahl.

Für die Dauer der siebenjährigen Amtszeit erfolgt die Ernennung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit. Das Amt ist gemäß der Kommunalbesoldungslandesverordnung (KomBesLVO M-V) in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Gesucht wird eine Person mit der notwendigen Eignung, Befähigung und Sachkunde, die die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen bürgernah, wirtschaftlich und leistungsorientiert leiten kann sowie die weitere Entwicklung der Stadt Boizenburg/Elbe verantwortungsvoll und zielstrebig vorantreibt. Es wird erwartet, dass die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ihren/seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Boizenburg/Elbe hat oder nimmt.

Die Stadt Boizenburg/Elbe hat ca. 10.500 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister führt die kreisangehörige Stadt nach § 38 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird von den Wahlberechtigten der Stadt Boizenburg/Elbe in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl

am Sonntag, den ... 2014 gewählt.

Eine eventuelle Stichwahl ist für den ... 2014 vorgesehen.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind gemäß §§ 6, 66 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M- V) alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger/innen, die am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr, aber noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet haben,
2. die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern erfüllen,
3. nicht nach § 5 LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
4. nicht nach § 6 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind,
5. nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden sind.

Zur Teilnahme an der Wahl ist die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags von Parteien, Wählergruppen oder von Einzelbewerbern gemäß § 62 LKWG M-V erforderlich.

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen läuft am ... um **18.00 Uhr (Ausschlussfrist)** ab. Näheres ist der Wahlbekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu entnehmen, die im Bekanntmachungsblatt der Stadt Boizenburg/Elbe "Elbe-Express" und auf der Internetseite der Stadt Boizenburg/Elbe (www.boizenburg.de) veröffentlicht ist.

Einzelheiten zu den wahlrechtlichen Vorschriften können auch bei der Gemeindegewahlleiterin/beim Gemeindegewahlleiter der Stadt Boizenburg/Elbe, ..., erfragt werden. Hier sind auch die zur Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke kostenfrei erhältlich.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Darüber hinaus wird eine aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Tätigkeitsnachweise etc.) bis zum **30. Juni 2014** erbeten. Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter dem Kennwort „**Bürgermeisterwahl 2014**“ an die

Stadt Boizenburg/Elbe
Gemeindegewahlleiter/in – persönlich
Kirchplatz 1
19258 Boizenburg/Elbe

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbung nicht den förmlichen Wahlvorschlag ersetzt und dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, nicht erstattet werden.